

Ein Einblick in die Teilhabe von Menschen mit psychosozialen Behinderungen

Wir, die Erfahrungs-Expert_innen der IdEE Wien, möchten Ihnen einen Einblick in die komplexe Situation von Menschen mit psychosozialen Behinderungen geben:

Die Bezeichnung „Menschen mit psychosozialen Behinderungen“ wird von manchen abwertend oder unpassend erlebt. Auch Begriffe wie psychisch_e Erkrankte_r, Betroffene_r, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen empfinden Menschen unterschiedlich. Wir nennen uns Erfahrungsexpert_innen.

Erfahrungsexpert_innen sind Menschen, die psychische Erkrankung erleben oder erlebt haben und Expert_in für die eigene Person sind. Wir möchten damit ausdrücken, dass wir Entscheidungen über unser Leben und unsere psychischen Herausforderungen selbst treffen können. Denn Menschen mit psychischen Erkrankungen erleben oft, dass andere ihnen diese Fähigkeit absprechen.

Einige von uns haben auch eine Ausbildung gemacht, an der man nur teilnehmen kann, wenn man Erfahrungen mit psychischer Erkrankung hat. Dabei geht es darum, die eigenen Erfahrungen mit psychischer Erkrankung und psychosozialen Behinderungen zu reflektieren und sie mit den Erfahrungen der anderen Teilnehmer_innen zu vergleichen. So werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede sichtbar und das eigene Erfahrungswissen erweitert. Der Abschluss dieser Ausbildung befähigt dieses Erfahrungswissen im psychosozialen und psychiatrischen Bereich einzubringen.

Diese Tätigkeit wird entlohnt und bezeichnet man als Peerarbeit. Peer ist ein Begriff aus dem Englischen und bedeutet gleichartig, gleichrangig. Das heißt, dass ein Mensch, der Erfahrung mit psychischer Erkrankung hat, für andere Menschen, die psychisch erkrankt sind, tätig ist. Dabei wissen Peers nicht, welcher Umgang für den Menschen mit seinen psychischen Herausforderungen passend ist, sondern helfen ihm, es für sich selbst herauszufinden. Weil jede und jeder selbst am besten weiß, was sie oder er braucht.

Die Peer-Ausbildung wirkt für die Menschen, die daran teilnehmen, ermutigend, weil sie bei anderen Tätigkeiten oft ihre Erfahrung mit psychischer Erkrankung nicht mitteilen können oder wollen. Denn sie haben Sorge, ausgeschlossen zu werden oder eine Arbeit nicht zu bekommen bzw. zu verlieren, wenn sie anderen davon erzählen.

Psychosoziale Behinderung kann jeden treffen

Niemand ist von Geburt an psychosozial behindert, sondern durch gewisse Lebensumstände und deren fehlende Möglichkeiten der Bewältigung, geraten Menschen in psychische Krisen. Solche Lebensumstände können sein: Erleben von körperlicher oder psychischer Gewalt, Verlust von nahestehenden Menschen, Verlust von sozialer Sicherheit, wie Wohnung oder Arbeit, finanzielle Probleme, schwere Erkrankungen wie Krebs oder anderes. Schwierige Erfahrungen in der Kindheit, wie körperliche oder psychische Misshandlung, sexueller Missbrauch oder Missbrauch durch Vernachlässigung, können die Entwicklung eines gesunden Selbstwerts hemmen und das Entstehen von psychischer Erkrankung begünstigen. Es gibt biologische, psychologische und soziale Faktoren, die bei der Entstehung einer psychischen Erkrankung zusammenwirken. Die genauen Ursachen einer psychischen Erkrankung sind bis heute noch nicht wissenschaftlich geklärt. Aber jeder Mensch kann einen für sich passenden Umgang mit seinen psychischen Problemen finden.

Psychosoziale Behinderung ist vielfältig aufgrund individueller Herausforderungen

Die Herausforderungen von Menschen mit psychosozialen Behinderungen sind für andere nicht immer ersichtlich. Denn vieles findet im Inneren eines Menschen statt. Menschen mit psychosozialen Behinderungen kann es schwerfallen, die in ihrem Innern befindlichen Herausforderungen für andere in Worte zu fassen. Doch selbst wenn es ihnen gelingt, kann es sein, dass andere das Ausmaß nicht vollständig erfassen können. So werden z.B. die baulichen Barrieren, der Menschen, die sich mit Rollstühlen fortbewegen, auch von anderen möglicherweise erst voll erfasst, wenn sie mit ihnen gemeinsam Wege zurücklegen. Manchmal glaubt man zu wissen, da wir alle Ängste, Schuldgefühle oder Selbstzweifel kennen. Doch Menschen mit psychosozialen Behinderungen erleben diese Gefühle stärker, länger anhaltend, mitunter sogar lebensbedrohend.

Sie können z.B. unter einem zu starken inneren Antrieb leiden oder an zu wenig Energie, an Suchtverhalten oder Zwängen, an ungewöhnlichen Ängsten, da sie möglicherweise sehen, was andere nicht sehen oder Stimmen hören, die nur sie wahrnehmen, sich beobachtet, verfolgt fühlen oder von anderen Menschen betrogen fühlen. Oft verlieren sie innere Sicherheit, weil die vertraute Welt in Frage gestellt wird. Ihre psychischen Herausforderungen können sich auch durch körperliche Beschwerden bemerkbar machen oder traumatische Erlebnisse drängen sich ihnen immer wieder aufs Neue auf.

Die Herausforderungen können dermaßen anwachsen, dass die Menschen alltägliche Aufgaben, wie Lebensmittel einkaufen, telefonieren, soziale Kontakte pflegen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln Wege zurücklegen, nicht mehr bewältigen können. Verzweiflung, Hilflosigkeit, Suizidgedanken, Selbstverletzungen können über einen langen Zeitraum, mitunter über Jahre oder Jahrzehnte anhalten.

Die Probleme von Menschen mit psychosozialen Behinderungen sind sehr vielfältig und was jemanden behindert, behindert nicht alle oder auch nicht gleichermaßen. So führen Covid-19 Maßnahmen bei manchen Menschen mit psychosozialen Behinderungen zu weiteren Schwierigkeiten, z.B. kann das Schließen von Freizeit- und Beschäftigungsangeboten zur sozialen Isoliertheit führen, was wiederum mehr Ängste oder Stimmungstiefs auslösen kann. Wiederum andere Menschen mit psychosozialen Behinderungen finden es erleichternd, wenn sie nicht nach draußen gehen müssen und sie wichtige Erledigungen von zu Hause aus durchführen können.

Die unterschiedlichen Herausforderungen erfordern unterschiedliche Bewältigung. Oft fehlt die Perspektive und Ideen, wie schwierige Situationen bewältigt werden können, und aufgrund vieler dieser Herausforderungen kann es Menschen mit psychosozialen Behinderungen schwerfallen, sich politisch zu beteiligen.

Was behindert die Teilhabe?

Im Folgenden möchten wir einiges aufzählen, das die Teilhabe behindert. Es gibt unterschiedliche Aspekte, wie soziale und wirtschaftliche Faktoren, Stigmatisierung, gesetzliche Rahmenbedingungen und Behörden und es geht auch um medizinische Behandlung.

Soziale und wirtschaftliche Faktoren

- **Familie und soziales Umfeld**

Es gibt Familiensysteme, die das Entstehen psychischer Erkrankungen einzelner Familienmitglieder fördern. Manche psychisch erkrankte Menschen werden aus ihrer Familie wegen ihrer Erkrankung sogar ausgeschlossen. Es gibt auch psychisch erkrankte Elternteile, denen aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht zugestanden wird, für das Kind oder die Kinder sorgen zu können und die dabei auch nicht unterstützt werden. All das, kann dazu führen, dass Menschen das Vertrauen in andere verlieren und es ihnen schwerfällt, Beziehungen aufzubauen. Besonders tragisch ist es, wenn sich Menschen so weit zurückziehen, dass sie in ihrer Hilflosigkeit völlig allein sind.

- **Eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt**

Es gibt mehr Menschen, die Arbeit suchen, als offene Stellenangebote. Gleichzeitig gibt es einen steigenden Leistungsdruck am Arbeitsplatz. Menschen mit psychischen Erkrankungen werden dabei an den Rand gedrängt und sind häufiger arbeitslos als andere. Auch haben sie Schwierigkeiten, eine neue Arbeit zu finden, da Lücken im Lebenslauf, die durch psychische Krisenzeiten entstehen, ihre Anstellungschancen verringern. Auch fehlen beim Arbeitsmarktservice die an die jeweiligen Lebenssituationen angepassten Förderungen.

- **Armut**

Daher sind Menschen mit psychischen Erkrankungen häufig von Armut betroffen. Ein weiterer Grund für Armut kann sein, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen als dauerhaft arbeitsunfähig eingestuft werden und eine oftmals niedrige Pension erhalten oder langfristig von Sozialleistungen abhängig sind.

- **Eingeschränkter Zugang zum Wohnungsmarkt**

Menschen, die von Armut betroffen sind, können sich viele Wohnungen am Wohnungsmarkt nicht leisten. Besonders schwierig ist es für Menschen, die vorübergehend viel Unterstützung beim Wohnen brauchen, da es zu wenig Angebote gibt, sie daher lange auf einen Wohnplatz mit Unterstützung warten müssen und sich keine Wohnung aussuchen können. Sie müssen dort hinziehen, wo ein freier Platz ist. Dabei wäre es besonders wichtig für die Selbständigkeit der Menschen, dass der Wohnplatz von der Unterstützung unabhängig ist. Solche Angebote gibt es aber nur sehr selten.

- **Eingeschränkte Mobilität**

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt es verschiedene Einschränkungen der Mobilität:

- Armut und damit verbunden zu wenig Geld für Fahrkarten oder Kosten für Auto
- Verschiedene Herausforderungen, wie z.B. Ängste oder Wirkungen von Medikamenten, die das Zurücklegen von Wegen erschweren
- Verlust des Führerscheins aufgrund ihrer psychischen Herausforderungen - Das ist besonders problematisch, wenn sie auf den Führerschein angewiesen sind, z. B. weil sie einen Wohnsitz haben, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln schwer oder nicht erreichbar ist, oder um ihrer Arbeit nachgehen zu können.

Durch diese Einschränkungen können sie Angebote, die sie in ihrer Gesundwerdung unterstützen, oft schwer oder nicht erreichen. Diese Problematik trifft im Besonderen Menschen, die am Land leben.

Stigmatisierung

Stigmatisierung ist eine Herabwürdigung und negative Bewertung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Es gibt in der Gesellschaft unterschiedliche Bewertungen der psychischen Erkrankungen. Die Bewertungen hängen vom Verständnis und von der Toleranz des Andersseins ab. Während es in der Gesellschaft zum Teil Toleranz für Menschen mit depressiven Erkrankungen oder Burnout gibt, wird Menschen, die die Diagnosen Schizophrenie, Psychosen, Bipolare Erkrankung oder Borderline haben, häufig mit Ablehnung, Unverständnis und Angst begegnet. Diese Stigmatisierungen findet man in der Bevölkerung und in Medien wie Zeitungsberichten, Fernsehbeiträge und im Internet. Wenn eine Gewalttat Entsetzen hervorruft, wird die Ursache der Tat oft fälschlicherweise und ungeprüft mit psychischer Erkrankung verknüpft. Die Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen reicht bis in die Alltagssprache, wo z.B. von Psychos, Gestörten, Deperten oder Irren die Rede ist.

Menschen, die psychisch erkrankt sind, fällt es mitunter schwer über ihre Probleme zu sprechen. Sowohl das Verschweigen als auch das Mitteilen von Problemen kann belastend sein. Das Verschweigen kann belasten, weil man sein Problem mit sich allein herumträgt. Das Mitteilen kann belasten, weil andere Menschen das Problem nicht verstehen oder es

nicht als Problem wahrnehmen. Möglicherweise machen sich manche Menschen über die Schwächen lustig oder nutzen sie aus. Manche erzählen das Problem ohne Einverständnis an andere weiter. Jede und jeder sollte selbst entscheiden können, wem erzähle ich was.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Behörden

- **Behindertenpass**

Viele Menschen suchen aus Angst vor weiterer Stigmatisierung nicht um einen Behindertenpass an. Dadurch erleiden sie einen finanziellen Nachteil. Es wäre wichtig, dass solche Unterstützungen nicht basierend auf dem medizinischen Modell gewährt werden.

- **Bildungschancen**

Wenn Menschen von der dafür zuständigen Behörde als arbeitsunfähig eingestuft werden, verlieren sie damit die Möglichkeit, sich beruflich weiterzubilden. Das Arbeitsmarktservice ist nicht für sie zuständig. Denn, wer als arbeitsunfähig eingestuft wird, gilt gleichzeitig als nicht Kursfähig. Die Pensionsversicherungsanstalt bietet keine Möglichkeit sich fortzubilden und man wird von ihren Rehabilitationsangeboten ausgeschlossen.

- **Persönliche Assistenz**

Menschen mit psychosozialen Behinderungen haben derzeit keinen Anspruch auf persönliche Assistenz. Eine persönliche Assistenz wäre aber für sie wichtig, um ihren Alltag selbstständig gestalten zu können. Derzeit gibt es nur Unterstützung in Form von Betreuung, in der sie in eine passive und unterlegene Rolle gedrängt werden.

- **Fahrtendienst**

Menschen mit psychosozialen Behinderungen haben derzeit keinen Anspruch auf Fahrtendienst. Dies ist für Menschen, die es brauchen, eine erhebliche Einschränkung ihrer Mobilität.

- **Beschäftigungsprojekte und Werkstätten**

Wer in einem Beschäftigungsprojekt oder in einer Werkstätte tätig ist, ist dadurch nicht sozialversichert und erwirbt durch die Tätigkeit keinen Pensionsanspruch.

Außerdem erhalten diese Menschen keinen Lohn, sondern eine Leistungsanerkennung, die oftmals für die erbrachte Leistung viel zu gering ist. Es fehlt in aller Regel die Möglichkeit, wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, da es kaum Angebote gibt, die den Übergang zu diesem ermöglichen würden. Oft verschweigen Menschen, dass sie in Beschäftigungsprojekten oder Werkstätten tätig sind, da die Arbeit, die dort geleistet wird, von der Gesellschaft nicht als gleichwertig geschätzt wird.

Medizinische Behandlung

- **Psychiatrische Versorgung**

Im derzeitigen System der Psychiatrie werden Menschen mit psychischen Erkrankungen in eine passive Rolle gedrängt. Die Psychiater_innen gelten als die Expert_innen für die passende Behandlung. Aufgrund ihrer biologistischen Sicht stellen sie meist die Mängel der Patient_innen und nicht deren Fähigkeiten in den Mittelpunkt. Die psychiatrische Versorgung behandelt Symptome, behebt aber nicht die Ursachen der psychischen Erkrankungen. Hauptbestandteil ist eine Behandlung mit Medikamenten. Es fehlt an Begleitung, herausfinden zu können, welche Ursachen der eigenen psychischen Erkrankung zugrunde liegen. Durch diese Herangehensweise wird es Patient_innen erschwert, sich einen für sie passenden Umgang mit ihren psychischen Herausforderungen anzueignen. Durch manche Diagnosen und Prognosen werden Patient_innen sogar der Hoffnung auf Genesung beraubt. Hoffnung ist aber ein sehr wichtiger Faktor, um gesund werden zu können. Menschen mit psychischen Erkrankungen sollten ermutigt werden, Expert_innen in eigener Sache zu werden. Dazu braucht es, dass das psychiatrische Personal auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen eingeht. Es braucht unterschiedliche Angebote, aus denen Patient_innen selbst wählen können und durch die ihnen Hoffnung auf Genesung vermittelt wird.

- **Therapieauswahl**

Damit Menschen mit psychischen Erkrankungen selbst die für sie passende Therapie wählen können, braucht es von den gesetzlichen Krankenversicherungen finanzierte Angebote, nicht nur medikamentöse Therapie. Auch das Begleitetwerden bei einem risikoarmen Reduzieren der Medikamente sollte möglich sein. Bei allen Angeboten sollte der Mensch mit seiner Expertise und in seinem Umfeld im Mittelpunkt stehen, wie es bei Open Dialogue, Soteria oder Home Treatment der Fall ist.

Auch Methoden, die das Körperbewusstsein fördern, wie Yoga, Shiatsu, Feldenkrais, Entspannungstechniken, Meditation sollten auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherungen genutzt werden können.

- **Psychotherapie**

Unabhängig von der Diagnose sollte jede Art der Psychotherapie von Menschen, die psychisch erkrankt sind, auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherungen gewählt werden können. Derzeit gibt es nur wenige von den gesetzlichen Krankenversicherungen finanzierte Plätze, die mit langen Wartezeiten verbunden sind. Das führt dazu, dass Menschen unnötig leiden müssen und sich ihr Gesundheitszustand möglicherweise dadurch sogar verschlechtert. Auch sollte die Anzahl der Therapiestunden nach dem tatsächlichen Bedarf der Menschen ermöglicht werden.

Was braucht es, dass sich Menschen mit psychosozialen Behinderungen zu einer Interessenvertretung zusammenschließen können?

Oben angeführte Aspekte erschweren die Teilhabe von Menschen mit psychosozialen Behinderungen. Da sich Menschen, die psychisch erkrankt sind, in diesen schwierigen Situationen befinden, treffen sich manche von ihnen regelmäßig im Rahmen von Selbsthilfegruppen. Durch ihre ähnlichen Erfahrungen, können sie die Lage der anderen gut verstehen und fühlen sich mit ihren Problemen nicht allein. Da erfahrene Menschen andere Menschen, die psychisch erkrankt sind, unterstützen können, ist es sinnvoll, die Selbsthilfe zu institutionalisieren wie ein gutes Beispiel in Vorarlberg, die Peerberatungsstelle Verein omnibus, zeigt.

Auch um ihre Interessen gemeinsam gegenüber Entscheidungsträger_innen zu vertreten, schließen sich Menschen mit psychosozialen Behinderungen zusammen. Das kann innerhalb einer Organisation, die im psychosozialen oder psychiatrischen Bereich tätig ist, in Form einer Klient_innenvertretung, Patient_innenvertretung oder Bewohner_innenvertretung sein. Es kann aber auch eine unabhängige und eigenständige Interessensvertretung sein, die von Menschen mit Erfahrung mit psychosozialen Behinderungen gegründet und geführt wird.

Dabei ist es wichtig, dass sich die Interessenvertreter_innen gegenseitig wertschätzen und all ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigen, sodass niemand benachteiligt wird. Auch sollte dafür gesorgt sein, dass alle so mitarbeiten können, wie es ihnen möglich ist und wie sie es wollen. Durch den Zusammenschluss kann das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen gestärkt werden und die Interessenvertreter_innen erleben, dass ihre Erfahrung Wert hat.

Des Weiteren braucht es eine Basis- und Regelfinanzierung, damit das Erfahrungswissen Wertschätzung findet und durch finanzierte Mitarbeit in verschiedenen Gremien in die allgemeine Versorgung einfließen kann. Diese Gelder sollen für Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Kosten für Unterstützer_innen und Ähnliches zur Verfügung stehen. Dabei ist es wichtig, dass die Interessensvertretung selbstbestimmt und unabhängig bleiben kann und nicht für Zwecke anderer vereinnahmt wird.

Gremien

Interessenvertretungen wirken in Arbeitsgruppen auf Bundes- und Landesebene mit. Dabei sind verschiedene Organisationen, wie z.B. Ministerien, Dachverband der Österreichischen Sozialversicherung, Vertreter von Berufsgruppen und Wissenschaft gemeinsam an der Entwicklung und Umsetzung von Projekten beteiligt. Bei den Sitzungen kann durch Kontakt zu den anderen Organisationen neue Zusammenarbeit entstehen.

Menschen mit psychosozialen Behinderungen können Vorreiter sein

Dabei brauchen Menschen mit psychosozialen Behinderungen prinzipiell ein Umfeld, das sie wertschätzt. Es braucht Räumlichkeiten, in denen sich Menschen wohlfühlen können und wo eine Atmosphäre des Miteinanders herrscht sowie ausreichend Zeit zur Verfügung steht, zu sich selbst kommen zu können und sich in ein Thema zu vertiefen. Das Berücksichtigen dieser Bedürfnisse ist eine Verbesserung für alle Menschen, gleich ob oder welche Art von Herausforderungen sie sich stellen müssen. So können Menschen mit psychosozialen Behinderungen zu Vorreitern werden. Bedacht sollte auch werden, dass es jedem Menschen passieren kann, sich während seines Lebens psychosozial behindert zu fühlen.

Welche Veränderungen braucht es?

Es gibt verschiedene Ebenen der Mitsprache. Vorstufen der Mitsprache sind das Informieren, Meinung erfragen, Lebensweltpertise einholen. Diese Vorstufen werden von Institutionen in Österreich vorwiegend unter Mitsprache verstanden. Mitsprache beginnt aber erst, wenn Mitbestimmung zugelassen, Entscheidungskompetenz teilweise abgegeben oder Entscheidungsmacht übertragen wird. Genau das streben Interessenvertretungen von Menschen mit psychosozialen Behinderungen an, erst dann sprechen wir von Mitsprache.

Damit die Interessenvertretungen von Menschen mit psychosozialen Behinderungen an den politischen Prozessen teilhaben können, braucht es folgende weitere Veränderungen:

Es braucht Strukturen, in denen es eine Selbstverständlichkeit ist, dass Menschen mit psychosozialen Behinderungen mitarbeiten und Entscheidungen über sie nicht ohne sie getroffen werden. Das bedeutet, dass Menschen mit psychosozialen Behinderungen in Gremien auf Landes- und Bundesebene vertreten sind, besonders auch in jenen Arbeitsgruppen, die Steuerungsgruppen sind und wo Entscheidungen über sie getroffen werden. Wir möchten nicht erst beigezogen werden, wenn grundlegende Entscheidungen bereits getroffen worden sind. Menschen mit psychosozialen Behinderungen sollen von Beginn an den Prozessen mitwirken und mitbestimmen können. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es eine angenehme Arbeitsatmosphäre und dafür ausreichend Zeit gibt.

Informationen darüber, wann in welchem Gremium was wie besprochen wird, sollten die Interessenvertretungen von Menschen mit psychosozialen Behinderungen so früh wie möglich, vollständig und in einer verständlichen Sprache erhalten.

Die Umsetzung der Ergebnisse sollte nicht in zähen Prozessen sondern zeitnah geschehen.

Es braucht viele Politiker_innen, die zuhören und Verständnis für die Situation von Menschen mit psychosozialen Behinderungen haben und die die Notwendigkeit erkennen und den Willen haben, das umzusetzen, was Menschen mit psychosozialen Behinderungen brauchen.

Da Menschen mit psychosozialen Behinderungen viele Herausforderungen haben, sollten sie um ihr Recht nicht kämpfen müssen, sondern selbstgewählte unterstützende Personen damit beauftragen können, ihnen zur Seite zu stehen.

Das Erfahrungswissen der Menschen mit psychosozialen Behinderungen soll geschätzt werden und als Ressource wahrgenommen werden. Denn Erfahrungsexpert_innen wissen am besten, was ihnen geholfen hat und wie eine den individuellen Bedürfnissen entsprechende psychiatrische und psychosoziale Versorgung stattfinden kann. Dabei sollten Erfahrungsexpert_innen gegenüber Fachpersonen finanziell nicht benachteiligt werden.

Förderungen für psychiatrische Einrichtungen, psychosoziale Organisationen und deren Tagungen sollen basierend auf der tatsächlichen Beteiligung von Erfahrungsexpert_innen vergeben werden.

Es braucht eine umfassende Mitwirkung von Menschen mit psychosozialen Behinderungen als Erfahrungsexpert_innen in politischen Prozessen und Gremien sowie ausgebildete und bezahlte Erfahrungsexpert_innen im psychiatrischen und psychosozialen Bereich. Damit können Strukturen und Angebote an die Bedürfnisse der Menschen mit psychosozialen Behinderungen angepasst werden. Dazu braucht es allerdings auch die Offenheit der psychiatrischen und psychosozialen Einrichtungen und des dort tätigen Personals für die Notwendigkeit von Veränderungen ihrer Strukturen und Haltungen.

Das Angesprochene soll ein Anstoß sein, über das Thema Teilhabe von Menschen mit psychosozialen Behinderungen ins Gespräch zu kommen, und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir würden uns sehr freuen, Ihre Sicht darüber zu erfahren:

idee@ideewien.at